

Bitte weiterleiten an:

Amt Bad Oldesloe-Land – Der Amtsvorsteher, Sozialabteilung
Mewesstraße 22-24, 23843 Bad Oldesloe, FAX: 04531/1761-60

Bestätigung der Schule zum Lernförderbedarf

vom Antragsteller auszufüllen (volljährige/r Schülerin/Schüler oder gesetzlicher Vertreter):

Der Antrag wurde gestellt für _____, geboren am _____
(Name, Vorname)

Ich bin damit einverstanden, dass das Sozialamt des Amtes Bad Oldesloe-Land als zuständiger Sozialleistungsträger die erforderlichen Daten bei der Schule einholt und entbinde die Lehrerin/den Lehrer von der Schweigepflicht.

Die Übermittlung der Daten ist erforderlich, um die Zweckmäßigkeit der ergänzenden Lernförderung zu prüfen. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.

Ich werde die Bestätigung des Fach- bzw. Klassenlehrers selbst beibringen (keine Datenübermittlung).

Ort/Datum

Unterschrift
Schülerin/ Schülers
(falls bereits volljährig)

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen/Antragsteller

von der Fachlehrkraft bzw. der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer auszufüllen:

(Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen – bei Bedarf Rückseite verwenden.)

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht vorübergehend Lernförderbedarf (Nachhilfe)

in der Klassenstufe _____ für

- das Unterrichtsfach _____ für die Dauer von voraussichtlich _____ Monaten und im Umfang von 1 Stunde / bis zu 2 Stunden / bis zu 3 Stunden à 45 Minuten wöchentlich.
- das Unterrichtsfach _____ für die Dauer von voraussichtlich _____ Monaten und im Umfang von 1 Stunde / bis zu 2 Stunden / bis zu 3 Stunden à 45 Minuten wöchentlich.

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Hinweise:

Das wesentliche Lernziel in der jeweiligen Klassenstufe ist regelmäßig die Versetzung in die nächste Klassenstufe bzw. das Erreichen eines ausreichenden Leistungsniveaus. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder die Verbesserung des Notendurchschnitts.

Geeignete schulische oder schulnahe Angebote zur Lernförderung (z. B. im Rahmen der Ganztagschule) sind zu nutzen, sofern sie an der betreffenden Schule angeboten werden.

- Das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung) ist gefährdet.
- Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Versetzungsprognose.
- Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
- Es bestehen folgende schulischen oder schulnahe Angebote (z. B. im Rahmen der Ganztagschule):

Diese sind jedoch nicht geeignet, weil _____

- Geeignete kostenfreie schulische oder schulnahe Angebote bestehen nicht.

Welche besonderen Anforderungen werden an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation des Nachhilfelehrers gestellt (z. B. Schüler/in, Lehrer/in)? Ist Gruppen- oder Einzelnachhilfe erforderlich?

Für Rückfragen des Sozialleistungsträgers:

Ansprechpartner/in ist Frau/Herr

Telefondurchwahl

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift der Lehrerin/des Lehrers